

Datenaustausch auch für Vorsorgegelder?

«Gilt der automatische Informationsaustausch auch für Gelder auf 3a-Konten und auf Freizügigkeitskonten?»

Nein. Kontoinformationen im Bereich der 2. Säule (Pensionskasse) sowie der steuerbegünstigten gebundenen Säule 3a sind von der Meldepflicht ausgenommen. Sie werden daher nicht vom automatischen Informationsaustausch unter den Staaten erfasst.

Erschienen in K-Geld 3/2017